



Wahlprüfsteine: Kompetenzzentrum Gebärdensprache Bayern e.V. (KOGEBÄ)

2. Ungleichbehandlung bei Privaten Krankenversicherungen

Private Krankenkassen sollten transparent sein und klare Begründungen für Entscheidungen zur Deckung oder Ablehnung von Leistungen bieten, insbesondere wenn diese die Bedürfnisse tauber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer betreffen. Im Zuge dessen sollten Private Krankenkassen mit Gehörlosenverbänden und Gehörlosenorganisationen zusammenarbeiten, um Empfehlungen und Richtlinien zur Verbesserung der Leistungen und zur Beseitigung von Diskriminierung zu entwickeln. Um die Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, bedarf es einer gesetzlichen Nachjustierung auf Bundesebene.